

Änderungsantrag

der Fraktion der DVU

zur Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Änderung des § 28 der Geschäftsordnung

1. § 28 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Redezeiten dürfen nicht an andere Fraktionen abgetreten werden, auch wenn zwischen den Fraktionen eine Koalitionsvereinbarung besteht."

2. Der ursprüngliche § 28 Absatz 1 Satz 3 wird zu § 28 Absatz 1 Satz 4.

Für die Fraktion der DVU

Sigmar-Peter Schuldt
Parlamentarischer Geschäftsführer

Datum des Eingangs: 18.01.2005 / Ausgegeben: 18.01.2005